



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

MDir Günther Hoffmann  
Leiter der Abteilung Bauwesen, Bau-  
wirtschaft und Bundesbauten

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-7000  
FAX +49 (0)30 18-300-7099

AL-B@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

Oberste Baubehörde im  
Bayerischen Staatsministerium des Innern

Finanzministerium Baden-Württemberg

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

Der Senator für Finanzen  
der Freien Hansestadt Bremen

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
Amt für Bauordnung und Hochbau

Hessisches Ministerium der Finanzen

Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung  
Mecklenburg-Vorpommern

Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerium für Bauen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz

Ministerium der Finanzen des Saarlandes

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr  
des Landes Sachsen-Anhalt





Seite 2 von 3

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

nachrichtlich:

Oberste Bundesbehörden

Deutscher Bundestag

Bundespräsidialamt

Bundeskanzleramt

Bundesrat

Bundesverfassungsgericht

Bundesrechnungshof

Bundesagentur für Arbeit

Baubteilung der Max-Planck-Gesellschaft

Deutsche Bundesbank

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Deutscher Städtetag

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für  
Normung e.V.

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz ARGEBAU – LV NRW



Seite 3 von 3

**Betreff: Einführung neuer AMEV-Empfehlungen**

Aktenzeichen: B 12 – 8137.5/2

Datum: Berlin, 01.10.2010

Seite 3 von 3

Ich bitte um Weiterleitung meines beigefügten Erlasses an die Fachaufsicht führenden Behörden, die auf der Grundlage der Verwaltungsabkommen im Rahmen der Organleihe bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes tätig sind.

Ich würde es begrüßen, wenn im Hinblick auf ein einheitliches Verwaltungshandeln im Bauwesen die genannten AMEV-Empfehlungen auch für den Landesbereich eingeführt würden.

Im Auftrag  
Günther Hoffmann



**Beglaubigt:**

*Günther Hoffmann*  
Angestellte





Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Oberfinanzdirektion Karlsruhe  
- Abteilung Bundesbau – Betriebsleitung -

MDir Günther Hoffmann  
Leiter der Abteilung Bauwesen, Bau-  
wirtschaft und Bundesbauten

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18 -300-7000  
FAX +49 (0)30 18-300-7099

AL-B@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

Landesbaudirektion an der  
Autobahndirektion Nordbayern

Brandenburgischer Landesbetrieb für  
Liegenschaften und Bauen  
- Zentralbereich Baumanagement Bund –

Freie Hansestadt Bremen  
Die Senatorin für Finanzen  
- Geschäftsbereich Bundesbau Bremen –

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
Amt für Bauordnung und Hochbau  
- Bundesbauabteilung -

Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main  
Landeszentralabteilung Lz  
- Referat Lz 1 Bundesbau –

Betrieb für Bau und Liegenschaften  
Mecklenburg-Vorpommern  
- Abteilung Bundesbau –

Oberfinanzdirektion Hannover  
- Landesbauabteilung –

Oberfinanzdirektion Münster  
- Bauabteilung –

Oberfinanzdirektion Koblenz  
- Geschäftsbereich Bundesbau –

Ministerium der Finanzen  
des Saarlandes – Referat D/6 Bundesbau –





Seite 2 von 4

Oberfinanzdirektion Chemnitz  
- Abteilung Bundesbau und Sonderaufgaben -

Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt  
- Geschäftsbereich 3 Hochbau – Bund –

Finanzministerium Schleswig-Holstein  
- Amt für Bundesbau –

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr  
- Referat 35 Bundesbau –

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr  
- Referat 35 Bundesbau –

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

### **Betreff: Einführung neuer AMEV-Empfehlungen**

Aktenzeichen: B 12 – 8137.5/2

Datum: Berlin, 01.10.2010

Seite 2 von 4

Hiermit führe ich auf Grund der Fortschreibung des Standes der Technik sowie der praktischen Erfahrungen und Erkenntnisse der öffentlichen Bauverwaltungen die nachstehend genannten AMEV-Empfehlungen des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) mit sofortiger Wirkung für den zivilen Bundesbereich als technische Arbeitshilfen ein:

- „Planung, Bau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen in öffentlichen Gebäuden (*Telekommunikation 2008*)“ – lfd. Nr. 101 und die diesem Erlass beigelegte Anlage (B12/AMEV Az. 8166.2/0) mit vergaberechtlich erforderlichen Änderungen/Klarstellungen,
- „Planung, Ausführung und Betrieb von Brandmeldeanlagen in öffentlichen Gebäuden (*BMA 2008*)“ – lfd. Nr. 102,
- „Bedienen von raumluftechnischen Anlagen in öffentliche Gebäuden (*Bedien RLT 2008*)“ – lfd. Nr. 103,
- „FND in öffentlichen Gebäuden; Spezifikation (*FND 2009*)“ – lfd. Nr. 104,





Seite 3 von 4

- „**2. Ergänzung 2009: LED-Lampen**“ (Stand September 2009) zur AMEV Empfehlung „Hinweise für die Innenraumbeleuchtung mit künstlichem Licht in öffentlichen Gebäuden (**Beleuchtung 2006**)“ – lfd. Nr. 95,
- „**1. Ergänzung 2009 (erhöhter Schutz durch RCD)**“ (Stand April 2009) zur AMEV Empfehlung „Hinweise zur Planung und Bau von Elektroanlagen in öffentlichen Gebäuden (**Elt. Anlagen 2007**)“ – lfd. Nr. 98,
- „**1. Ergänzung 2008**“ (Stand Dezember 2008) Hinweise zur Planung und Ausführung von Raumluftechnischen Anlagen für öffentliche Gebäude (**RLT- Anlagenbau 2004**)“ – lfd. Nr. 85,
- „**1. Ergänzung 2009**“ (Stand März 2009) Hinweise für Planung, Ausschreibung und Betrieb von Aufzugsanlagen in öffentlichen Gebäuden (**Aufzug 2006**)“ – lfd. Nr. 94,
- „**1. Ergänzung 2009**“ (Stand März 2009) BACnet in öffentlichen Gebäuden (**BACnet 2007**)“ – lfd. Nr. 99,
- „**2. Ergänzung 2009; AMEV Marktübersicht: BACnet-Geräte mit Zertifikat**“ (Stand März 2009) BACnet in öffentlichen Gebäuden (**BACnet 2007**)“ – lfd. Nr. 99,

In dem Zusammenhang werden nachfolgend genannte Empfehlungen zurückgezogen und verliert ihre Gültigkeit:

- „Planung, Bau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen in öffentlichen Gebäuden, Teil 1: Telekommunikationsanlagen, -systeme und -dienste (**Telekommunikation 2000**)“ – lfd. Nr. 71,
- „Bedienen von raumluftechnischen Anlagen in öffentliche Gebäuden (**Bedien RLT 88**)“ – ohne lfd. Nr.!,
- „Brandmeldeanlagen (**BMA 2002**)“ – lfd. Nr. 82,
- „Planung und Ausführung von firmenneutralen Datenübertragungssystemen in öffentlichen Gebäuden und Liegenschaften (FND) Teil 1 – FND-Spezifikation (**FND 88 (Teil 1)**)“ – lfd. Nr. 32,
- „Erweiterungen zum Teil 1 FND-Spezifikationen Version 2.0 (**FND Teil 1 (V2.0)**)“ – lfd. Nr. 62,
- „Teil 2 zur Version 2.0 Planungshandbuch Anwendung und Planung von FND in GA-Systemen (**FND Teil 2 (V2.0)**)“ – lfd. Nr. 66,
- „Teile 2 und 3: - Handbuch für die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und die Bewertung firmenneutraler Datenübertragungssysteme (**FND Teile 2 u. 3**)“ – lfd. Nr. 51,
- „Teil 4: FND Konformitätssicherung (**FND Teil 4**)“ – lfd. Nr. 35,





Seite 4 von 4

- „Teil 5: FND Konformitätstest, Testhandbuch (*FND Teil 5*)“ – ohne lfd. Nr.!,

Nähere Informationen u.a. hinsichtlich Bestellung und Preis sind der AMEV-Homepage unter <http://www.amev-online.de> zu entnehmen. Unter der Adresse sind auch alle noch geltenden AMEV-Empfehlungen und deren Einführungserlasse zu finden. Der letzte Erlass erfolgte mit Datum 28.08.2008.

Im Auftrag  
Günther Hoffmann



**Beglaubigt:**

*Wiering*

**Angestellte**



## **Einführung neuer AMEV-Empfehlungen -Mitzeichnung des Einführungserlasses durch B15**

1.

Im Rahmen der Mitzeichnung von einzuführenden AMEV-Empfehlungen hat B15 nach stichprobenhafter Durchsicht in der AMEV-Empfehlung „Telekommunikation 2008“ aus vergaberechtlicher Sicht eine Änderung dringend angeraten.

Der derzeitige Text der AMEV-Empfehlung „Telekommunikation 2008“ ist daher aus Sicht des BMVBS zu ändern, bevor eine Einführung per Erlass erfolgen kann.

Der Ursprungstext lautet in Abschnitt 7 „Beschaffung“ folgendermaßen (Auszug):

Für die Ermittlung der annehmbarsten Beschaffungsart müssten theoretisch die einmaligen und laufenden Kosten der Möglichkeiten:

- Kauf
- Miete
- Ratenkauf (d. h. Vollamortisationsleasing)
- Leasing (d. h. Restwert ungleich Null nach Vertragsablauf)
- Betreiber-/Diensteanbieter-Modell (Outsourcing)
- Gestattungsmodell.

parallel ausgeschrieben und unter Berücksichtigung der einmaligen und zu erwartenden laufenden Kosten bewertet werden. Ein solches Vorgehen ist, wegen seines unangemessen hohen Verwaltungsaufwands, nicht praktikabel. Nach den vorliegenden Erfahrungen und bei der derzeitigen Marktsituation für die einzelnen Möglichkeiten kann von den in den folgenden Punkten gemachten Angaben ausgegangen werden.



Die AMEV-Geschäftsstelle schlägt in Verbindung mit dem AMEV-Obmann für Fernmeldetechnik vor, den Abschnitt wie folgt neu zu fassen:

**Bei der Beschaffung müssten die einmaligen und laufenden Kosten berücksichtigt werden. Es kommen folgende Beschaffungsvarianten in Frage:**

- Kauf
- Miete
- Ratenkauf (d.h. Vollamortisationsleasing)
- Leasing (d.h. Restwert ungleich Null nach Vertragsablauf)
- Betreiber-/Diensteanbieter-Modell
- Gestattungsmodell

**Auf die möglichen Beschaffungsvarianten wird im Einzelnen im folgenden eingegangen.**

Mit der Änderung wird der Problematik der vergaberechtlichen Situation Rechnung getragen.

Diese Änderung wird im Einführungserlass zitiert und im elektronischen Dokument auf unserer Homepage (Downloadbereich) geändert .

2. B15 mit der Bitte um Zustimmung

ls/9

3. UAL B1 z.K.

9/11  
✓